Unsere Krankenkasse

Autor(en): **Oesch, Jakob**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 5-6: **Zum 50-jährigen Jubiläum des Kath. Lehrervereins der Schweiz**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-527614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hat sich auch der Kreis der Bezüger erheblich erweitert, so dass zum Schlusse dieses kurzen Rückblicks herzliche Worte des Dankes ausgesprochen werden müssen den Initianten und Wegbereitern dieser Reiselegitimationskarte, den Gesellschaften und Vorständen, die durch ihr Entgegenkommen so manche Fahrt und Besichtigung ermöglichten, die sonst notgedrungen hätte unterbleiben müssen, der Buchdruckerei Speck-Brandenberg in Zug, die in den langen Jahren des Erscheinens der Karte ihre fachtüchtige Aufmerksamkeit schenkte, der „Publicitas", die mit Erfolg die Inseratenwerbung durchführt, und endlich allen jenen, die unser Reisebüchlein beziehen und es im Sinne des Grundsatzes „Treue gegen Treue" benützen.

Mögen die Zeitverhältnisse einer gesunden Reiselust der Lehrerschaft, die in den Schulen das Hohelied der Schönheit unseres Vaterlandes vorzutragen haben, förderlich sein, und mögen weiterhin die Mitglieder unseres Vereins in grundsatztreuer Haltung Benützer unserer Reisekarte bleiben oder werden!

Flüelen. *Josef Müller.*

Unsere Krankenkasse

Die Krankenkasse — als älteste soziale Institution, also die älteste Tochter des Jubilars — ist nun schon seit 32 Jahren die treue Begleiterin auf dem dornenbesäten Wege des Lebens in sorgenvollen Zeiten. Sie hilft dem Jubilar, zum Wohle der Mitglieder wirken, neuen Idealismus pflanzen und brachliegende Kräfte heben. Sie kennt seine seelischen und finanziellen Sorgen, vergisst auch die langen — zehn Jahre dauernden — Geburtswehen von 1899—1909 nicht und dankt Gott, dass sie am 1. Januar 1909 das Licht der Welt erblicken durfte.

Arm, ja fast verachtet kam sie zur Welt. So viele wollten von ihr nichts wissen, sie nicht kennen lernen. Vergeblich waren die Empfehlungen, ja die dringenden Bitten ihrer ersten treuen Beschützer: des hochw. Herrn Schulinspektor Rusch, Appenzell, als Präsident, der Herren Lehrer Spiess in Tuggen und Josef Schönenberger in St. Fiden, als Kassier und Aktuar. Im ersten Rechnungsjahr hatte der Kassier allerdings noch nicht viel zu buchen; denn den 765 Fr. Einnahmen standen nur 9 Fr. Ausgaben gegenüber; somit schloss die Rechnung mit einem Vermögen von 756 Fr. ab. — Der Arme hat leider nicht viele Freunde. — Da erbarmte sich ihr Gründer und gab der armen Tochter eine Mitgift von 5000 Fr. mit auf den Lebensweg. Doch auch der zweite Abschluss mit einem Vermögen von 6440 Fr. vermochte noch nicht zu imponieren; noch blickte man das neugeborne Kind mit scheelen Augen an. Wo fehlte es? Waren denn nicht die ersten, sehr einfachen Statuten mit der einzigen Klasse von 4 Fr. Taggeld und sehr bescheidenen Prämien durch unsern unvergesslichen Freund und Gönner, Herrn Konrektor Güntensperger, auf sichere versicherungstechnische Grundlage gestellt? War denn unsere Krankenkasse als Berufskrankenkasse nicht dazu berufen, unsere Reihen zu stärken und den Kollegen zu dienen? War sie nicht als öffentliche Institution, als Genossenschaft mit Sitz in St. Gallen ins Handelsregister eingetragen? Auch ein Regiewechsel mit Zentralsitz St. Gallen und Empfehlungen hoher kirchlicher Würdenträger vermochten an der Sache nichts zu ändern.

Und doch: unsere Krankenkasse ist zum lebenskräftigen Baume herangewachsen. Gut Ding will Weile haben! Geduld und ausdauernde Arbeit vermögen scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten zu meistern. Das zarte Pflänzchen steht nun als starker Baum vor uns, in dessen Schatten noch viel

mehr wohnen könnten. Er hat beinahe in allen Kantonen unseres lieben Vaterlandes Wurzeln geschlagen. An Stelle der einen Klasse sind deren sechs mit Tagesleistungen von 1—6 Fr. getreten. Die Unterstützungsdauer der Krankengeldversicherung wurde von 90 Tagen in einem Jahr auf 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen erhöht. Es ist dies ein wesentlicher Trost für die Schwererkrankten, denen unsere Krankenkasse in erster Linie helfen möchte. Zur Krankengeldversicherung ist die Krankenpflegeversicherung getreten. Auch Frauen und Kinder finden in dieser Aufnahme. Für die Lehrersfrauen ist aber auch die erste Klasse der Taggeldversicherung offen. Die Wöchnerin erhält das Taggeld für 6 Wochen und zwar ohne jegliche Einschränkung. Sind bei einem Wochenbett keine Arztkosten zu bezahlen, so leistet die Krankenkasse einen Beitrag von 20 Fr. an die Kosten der Hebamme. Auch das Stillgeld von 20 Fr. wird der Lehrersfrau vermittelt. So umfasst nun die Krankenkasse die ganze Lehrerfamilie und hilft überall das Los des Kollegen zu erleichtern. Auch dem Tuberkuloserückversicherungs-Verbande des Konkordates ist die Krankenkasse angeschlossen. Dieser Verband zahlt innerhalb einer Periode von 5 aufeinanderfolgenden Jahren 720 Tage lang für Erwachsene täglich 3 Fr. und für Kinder 2 Fr. Die Beiträge an den Tuberkuloserückversicherungs-Verband von 50 Rp. für Kinder und 1.45 Fr. für Erwachsene werden für alle Mitglieder ohne Rücksicht auf die Versicherungsart oder Stufe von der Kasse bezahlt.

Unsere Prämiensätze sind sehr bescheiden. Eine erwachsene Person bezahlt bei uns z. B. in der ersten Klasse der Taggeldversicherung und für Krankenpflege 22 Fr., währenddem sie in einer der grössten Krankenkassen für die gleiche Leistung 38 Fr. bezahlt. Und trotzdem hat die Kasse pro Mitglied ein Vermögen von 178 Fr., und unser Vermögensvorschlag pro Mitglied betrug im letzten Rechnungsjahr ca. 9 Fr. gegen 1 Fr. in der grössten schweiz. Krankenkasse.

Und nun: wie ist das möglich? Seit dem 1. Januar 1915 ist unsere Krankenkasse eine bundesamtlich anerkannte Kasse. Somit erhalten auch wir die ausgesetzten Bundesbeiträge. Im letzten Rechnungsjahr machte dies die schöne Summe von 3411 Fr. aus. Von den kleinen Anfängen ist unser Vermögen auf beinahe 100,000 Fr. angewachsen und warf uns an Zins im Jahre 1941 3087 Fr. ab. Dazu kommt noch in erster Linie der auf wahre Solidarität eingestellte Sinn der Mitglieder unserer Berufskrankenkasse. „Einer für alle und alle für einen", ist unsere Parole.

Soll sich also unser Jubilar nicht über diese Institution freuen? Wir bringen ihm an seinem Ehrentage als Jubiläumsgabe unsere Treue im Wirken auf diesem sozialen Gebiete dar. Gott segne unsere Arbeit und auch die fruchtbare Tätigkeit des Gesamtverbandes auf dem Gebiete der wahren Erziehung!

Burgeck-Vonwil. *Jakob Oesch.*

Unsere Hilfskasse

Wo Gesinnungsverwandte sich zusammenschliessen, um einem idealen Ziele besser dienen zu können, ist der Gedanke gegenseitiger Hilfe eigentlich selbstverständlich. Und je enger sich die Reihen schliessen und das gegenseitige Verstehen und die Einsicht in die Lage der andern wächst, um so vielseitiger und unmittelbarer wird das Bedürfnis zu helfen. Diese Erkenntnis wird auch durch die Wohlfahrtseinrichtungen unseres KLVS. mit erfreulichster Deutlichkeit bewiesen.

Am 16. Oktober 1922 beschloss die Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz zu Baden die Gründung